

IVI

Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg

Per Hauspost

Justizvollzugsanstalt Rheinbach

Anstaltsleitung

Frau Emschermann

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug

Nr.71



Rheinbach, den 09.06.2011

Wucher der Firma Edeka-Bertram

Bescheid der Wirtschaftsverwaltung, Frau Recht, vom 23.05.2011, mir heute mündlich eröffnet.

Sehr geehrte Frau Emschermann,-

ich beziehe mich auf meine mündlich vorgetragene Beschwerde bzgl. des nachweislichen Wuchers der mit dem Verkauf von Waren beauftragten Firma Bertram. Der mir heute - lediglich mündlich - eröffnete Bescheid der Frau Recht ist erneut Beweis dafür, dass diese Straftaten seitens der JVA Rheinbach nicht nur toleriert, sondern auch gedeckt werden.

Frau Recht teilt mit, dass die Preise geprüft wurden und angemessen seien. Diese Behauptung ist eine dreiste Lüge !! Die Preisgestaltung der Firma Bertram, welche schamlos und in krimineller Weise die ihr eingeräumte Monopolstellung mißbraucht, ist nicht vertragkonform. Die JVA ist mehrfach darauf hingewiesen worden und hat nichts unternommen. Wir können dieses schlüssig anhand der Waren und Preise der Firma Edeka-Bertram beweisen. Preisvergleiche wurden von uns sehr sorgsam und akribisch im Bezug auf über 90 Edeka-Artikel mit dem Label 'Gut & Günstig' durchgeführt. Und zwar in Edeka-Filialen. Das was die Inhaberin Heike Bertram, Aggerstr. 41 a , Siegburg uns hier abverlangt geht nicht konform mit den Bedingungen des Vertrages, welcher handelsübliche Preise vorsieht. Handelsüblich sind die Preise, die Edeka bundesweit einheitlich für diese Waren verlangt.

Ich hatte Ihnen anhand des Beispiels Mineralwasser, für das Bertram hier durchgehend 99 Cent verlangte, dargelegt, dass es sich hier auch um (nur) ein Beispiel von kriminellen Wucher handelt. Dieses Wasser wird von Edeka in allen Filialen bundesweit zum Preis von 49 Cent vertrieben. Der hier verlangte Preis ist (war) um über 100 % erhöht. Direkt nachdem ich Ihnen dieses Beispiel vortrug senkte Bertram dann den hier verlangten Preis um genau 10 Cent. Ein Schelm, der Übles dabei denkt ??? Mitnichten!!! Zudem teilt nun die Leiterin der Wirtschaftsverwaltung mit, dass es sich beim Preis von 49 Cent, welchen Edeka bundesweit verlangt, angeblich ein Lockpreis (gemeint ist wohl Sonderangebotspreis) handeln würde. Diese Behauptung ist nachweislich falsch und ich unterstelle, dass sie seitens der Frau Recht dreist erfunden wurde. Der Preis

-2-



Post:

Internet:

E-Mail:

Geschäftsstellen:

Postfach 1267 - 56451 Westerburg

www.ivi-info.de und www.bsd-info.de

kontakt@ivi-info.de und dokustelle@ivi-info.de

niedersachsen@ivi-info.de - nrw@ivi-info.de - bayern@ivi-info.de

von 49 Cent ist kein Sonderangebotspreis, sondern ein nachweislicher Dauerniedrig – ergo Normalpreis der Firma Edeka. Dies ergibt sich auch beim näheren Hinsehen (...) aus der Ihnen überlassenen Zeitungsanzeige der Fa. Edeka. Frau Recht ist offensichtlich der Ansicht, alle Gefangenen seien blöde und hätten zudem nicht die Möglichkeit Preise der Fa. Bertram hier in der JVA mit denen in anderen Edekafilialen zu vergleichen und zu dokumentieren. Ich kann versichern : Wir werden sie eines besseren belehren. Seit über 2 Jahren listen wir das, was die Fa. Bertram hier in der JVA und zu welchen Preisen verkauft, sehr sorgfältig auf. Es handelt sich hierbei vielfach um Waren, welche überhaupt nicht auf der offiziellen Preisliste aufgeführt sind. Und auch das weiß die JVA ganz genau und unternimmt nicht nur nichts, sondern bestreitet meinen/unseren Vortrag dreist und wider besseren Wissens. Und wir behaupten, dass es nicht von ungefähr kommt, dass die JVA ihrer Fürsorge- und Sorgfaltspflicht in rechtswidrigster Weise nicht nachkommt. Die JVA ist es, die nachweislich den Wucher und Vertragsbruch duldet und deckt und ergo werde ich im Rahmen der Amtshaftung Schadensersatz einklagen. Und einzig dabei wird es nicht bleiben. Ich freue mich schon jetzt auf die Erklärung der JVA und wie sie den Widerspruch ihrer damaligen Behauptung in gerichtlichem Verfahren im Bezug auf angeblich nicht gestattete Preiszuschläge/Aufpreise mit der Aussage der Frau Bertram bei der STA Bonn, es sei ihr doch seitens der JVA gestattet worden, Aufschläge bis zu 30 % zu berechnen, im jetzt eingeleiteten Verfahren erklären wird. Und warum ein angeblicher Preisvergleich derzeit bei Rewe und nicht bei Edeka durchgeführt wurde. :-). Die Zentrale der Firma Edeka hat uns schriftlich mitgeteilt, dass Frau Bertram hier in der JVA einen Edeka Markt betreibt.

Ausweislich des uns vorliegenden Vertrages muß Bertram handelsübliche, also Edeka Preise verlangen. Und innerhalb des Vertrages wird (natürlich nur auf dem Papier.... und damit es rechtskonform aussieht) zudem seitens der JVA davon ausgegangen, dass sich der Umstand, dass Bertram keinerlei Miete und Betriebskosten für den Verkaufsraum zu zahlen hat, nochmals günstig auf die Normalpreise auswirkt. Mit Verlaub : Scheinheiliger geht's nimmer !!!) Die Waren werden zudem durch in der Hofkolonne beschäftigte Gefangene in den Verkaufsraum geschleppt und auch dies vermindert zudem die Kosten der Firma Bertram. An dieser Stelle erlauben wir uns die Frage, was passiert und wie Gefangene versichert sind, wenn sie bei solcher Tätigkeit für eine Fremdfirma verunfallen, – z.B. durch Sturz auf der Treppe ? Zudem werden Gefangene für die Fremdfirma verpflichtet, die Waren an der Kasse einzupacken. Für diese Tätigkeit werden sie "schwarz" und in Naturalien "bezahlt". Es werden keine Beiträge zur AV entrichtet. All dies wird durch die JVA nicht nur geduldet, sondern auch gefördert. Über das Warum will ich hier und jetzt keine Vermutungen anstellen, – aber Ihnen sind ja sicher die kursierenden Gerüchte bekannt, – welche (wie ich behaupte) sehr plausibel klingen. Wir werden all dies noch sehr ausführlich beschreiben !!

Das die Stellungnahme der Frau Recht mir heute lediglich mündlich eröffnet und mir eine Kopie verwehrt wurde, ist natürlich kein Zufall.

Wir fordern Sie als Amtsträger(in) und Juristin auf, unverzüglich Abhilfe zu schaffen und zudem Strafanzeige gegen die Firma Bertram wegen Wucher zu erstatten.

Mit höflichen Grüßen


Peter Scherzl